

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 235/23 UG

39 F 235/23 SO

Datum: 06.01.2025

Betreff: Antrag auf Offenlegung der Entscheidungsgrundlage zur Bestellung der Sachverständigen Frau Höster-Fuchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Antrag ist Teil der Antragsreihe „Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte“. Ziel ist es, die Neutralität und Objektivität der Verfahrensführung sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und Arbeit der beteiligten Sachverständigen und Verfahrensbeteiligten.

Im aktuellen Verfahren wurde Frau Höster-Fuchs als Sachverständige benannt, deren Gutachten erhebliche Auswirkungen auf mein Umgangsrecht und die Beziehung zu meinem Kind hat. Vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Konsequenzen aus ihrer Einschätzung und meiner berechtigten Zweifel an ihrer Neutralität und Kompetenz beantrage ich hiermit die Offenlegung der Entscheidungsgrundlage für ihre Bestellung.

Sachverhalt:

Frau Höster-Fuchs wurde vom Gericht als Sachverständige benannt, obwohl sie weder promoviert ist noch über eine nachweisbare psychologische Qualifikation verfügt, die eine solch schwerwiegende Einschätzung – wie die Einschränkung meines Umgangsrechts – rechtfertigen könnte. Diese Tatsache wirft die Frage auf, auf welcher Grundlage ihre Bestellung erfolgte und ob dabei die Neutralität des Verfahrens gewahrt wurde.

Es besteht der Eindruck, dass die Auswahl der Sachverständigen möglicherweise nicht ausschließlich auf objektiven Kriterien basierte, sondern durch Vorschläge oder Einflussnahmen anderer Verfahrensbeteiliger, insbesondere der Verfahrensbeiständin, Frau Spang-Heidecker beeinflusst wurde.

Begründung:

Die Auswahl einer Sachverständigen, deren Gutachten derart weitreichende Folgen für die elterlichen Rechte hat, muss auf klaren und transparenten Kriterien beruhen. Eine mögliche Beeinflussung durch die Verfahrensbeiständin, deren Parteilichkeit ich bereits in mehreren Anträgen dargelegt habe, würde die Neutralität und Objektivität des Verfahrens massiv infrage stellen.

Ich beantrage, dass das Gericht offengelegt:

- 1. Auf welcher Grundlage die Wahl von Frau Höster-Fuchs als Sachverständige getroffen wurde.**
- 2. Ob die Verfahrensbeiständin eine Empfehlung zur Bestellung von Frau Höster-Fuchs abgegeben hat.**
- 3. Ob es eine Vorgabe, Empfehlung oder Liste seitens des Gerichts gab, auf der Frau Höster-Fuchs aufgeführt war.**
- 4. Welche Kriterien bei der Auswahl der Sachverständigen berücksichtigt wurden, insbesondere im Hinblick auf Qualifikation, Erfahrung und Unabhängigkeit.**

Diese Transparenz ist notwendig, um potenzielle Abhängigkeiten, Voreingenommenheit oder systemische Schwächen im Auswahlprozess aufzudecken. Nur durch eine klare Offenlegung kann sichergestellt werden, dass das Verfahren neutral geführt wird und ausschließlich dem Wohl des Kindes dient.

Aufnahme in das laufende Verfahren:

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag als Teil der Antragsreihe „Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte“ in das laufende Verfahren aufzunehmen, um die Neutralität und Objektivität der Verfahrensführung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

